

Laibacher Zeitung

N^o 20.

Dienstag den 11. März 1823.



Laibach den 14. Februar.

Da bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte mehrere offenstehende Advocatenplätze für Krain zu besetzen sind, so wird dieses mit dem Anhange hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen a dato der ersten Erscheinung in den Zeitungsblättern bey diesem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte einzubringen wissen mögen.

Wo übrigens jeder Competent besonders aufmerksam gemacht wird, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 3., Erhalt 14. I. M., J. 3803, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 9. December v. J. geruhet, dem Aloys Freyherrn v. Königsbrunn in Gräß, in der Herrngasse Nro. 193, und dem Doctor Etard Romershausen zu Alen, auf die „Erfindung eines Apparates, um 1) jedes beliebige rohe Ohl in wasserhelles, geruchloses Ohl zu raffiniren; 2) auch Fischthran, und zwar den besseren, zum Verpeifen zu veredeln, den schlechtesten aber so zu behandeln, daß er bey den Wollspinnereyen die trefflichsten Dienste leiste, indem die harzigen und austrocknenden Bestandtheile der vegetabilischen Ohle die Gespinnsche bey dem Liegen aneinander klebend, hart und gelb machen; 3) Farbe- und Färbestoff sehr vortheilhaft zu extrahiren, und 4) alle Flüssigkeiten zu filtriren,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyr. Gubern. Laibach am 21. Febr. 1823.

Gemäß d. s. eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 3., Erhalt 14. I. M., J. 3802, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 9. December v.

J. geruhet, dem Anton Burka, privilegirten Fabrikanten chemischer Producte und Bräuhauspächter in Großenzersdorf, (Niederlage in Wien Nro. 776), auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe: „durch daselbe Verhältniß der Malzschüttung und des Hopfengewichtes, wie bey Erzeugung der besten Gattungen des böhmischen Bieres, ein dieselben übertreffendes zu jeder Jahreszeit reines und haltbares Bier zu erzeugen, welches 1) bey dem Umstande, daß es, ohne die geringste Beymischung fremdartiger Ingredienzen, aus bloßem Gerstenmalze und Hopfen gebräut, und in einer stägigen Fermentation erhalten werde, für schwächliche Menschen und Reconvalescenten ein Stärkungsmittel und Nahrungsgetränk sey; 2) auch alle ausländischen Biergattungen übertrefte, und dabey bedeutend wohlfeiler sey, und 3) ohne alle Beymischung in Plücker oder gläserne Flaschen gefüllt, und im Sand, nach Eigenschaft des Kellers, ganze Sommermonathe lang aufbewahrt werden könne,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. Februar 1823.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 15. bis 17. Februar 1823.

Der österr. Pielego, von Goro, mit Mehl, Reis, Falcoten, Käse, Wein, Flachs, Wein, Weinwand und türk. Weizen. Der österr. Dragozzo, von Chioggia, mit Weizen. Der österr. Pielego, von Buccari, mit Tabak. Die österr. Brazzeri, von P. Buso, mit Wein. Der österr. Pielego, von Fiume, mit Weizen, Wein, Tabak und Unschlittkerzen. Der neapol. Pielego, von Nodi, mit Limonen und Ohl. Der neapol. Pielego, von Mosa di Bari, mit Ohl, Mandeln und Feigen. Die öst. Brazzeri, von Chioggia, mit Weizen und Mehl. Die engl. Brigantine, Nelly, Capit. Jos. Burrel, von London in 3/4 Tagen, mit Manufacturwaaren, Muscatnüssen,

Kaffeh, Indigo, Zucker, Bley, Pfeffer u. Eisen. Die engl. Brigantine, Ello, Cap. John Frozer, von Rio-Janeiro in 80 Tagen, mit Zucker und Kaffeh. Die engl. Brigantine, Antelopes, Cap. Michael Callas, v. Havannah in 46 Tagen, mit Zucker und Kaffeh. Die neap. Brigantine, die Unbesetzte, Capit. P. Fronco, von Messina in 14 Tagen, mit Limonen, Baumwolle, Rosinen, Mandeln, Manna und Wein. Der österr. Trabakl, Maris, Cap. Sp. Lomanovich, von Patrasso in 18 Tagen, mit Oehl und altem Kupfer. Die engl. Brigantine, die drey Schwestern, Cap. Nic. Sarre, v. Rio-Janeiro und Gibraltar, mit Kaffeh, Zucker und Häuten. Die engl. Brigant., die Reinheit, Capit. On. Praino, von Messina in 20 Tagen, mit Weinbeeren. Der österr. Pielego, v. Sebenico, mit Pech, Brantwein und Käse. Die österr. Brazzera, von Zara, mit Rosoglien. Die österr. Brazzera, von Sebenico, mit Haber. Der neapol. Pielego, von Rodi, mit Limonen und Oehl. Der päpfl. Pielego, v. Sinigalia, mit türk. Weizen. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Alaun und Vitriol. Der österr. Pielego, von Cesenatico, mit türk. Weizen. Der neap. Pielego, von Mosfetta, mit Oehl. Der österr. Pielego, von Zeng, mit Haber und Weizen.

Österreich.

Wien, den 3. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst eines an den k. k. ersten Obersthofmeister Fürsten zu Trauttmansdorff herabgelangten allerhöchsten Handschreibens, um verdienten Staatsdienern einen ehrenden Beweis Allerhöchstherrn Zufriedenheit geben zu können, und um zugleich eine Abstufung in den hohen Dienst-Cathegorien zu bilden, die Classe von Staatsdienern, welche den Titel „k. k. Staats-Minister“ führet, wieder herzustellen befunden, und mittelst eines weiteren allerhöchsten Handschreibens, dem in Ruhestand versetzten Hofkammer-Präsidenten, Grafen Chorinsky, und dem bisherigen Bundestags-Präsidenten, Grafen Buol-Schauenstein, die Würde eines k. k. Staats-Ministers zu verleihen geruhet.

Se. apostol. Majestät haben den wirkl. Hofrath und geheimen Staats-Official, Joachim Freyherrn v. Münch-Bellinghausen, zu Ihrem außerordentlichen Präsidentschafts-Gesandten und bevollmächtigten Minister am deutschen Bundestage zu ernennen, und demselben zugleich die Würde eines wirkl. k. k. geheimen Raths taxfrey zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe, nebst dem schon früher zum geheimen Rathe ernannten k. k. wirkl. Kämmerer und vormahligen Internuntius an der

ottomanischen Pforte, Rudolph Grafen v. Bülow, und dem in Folge der Statuten des Ordens der eisernen Krone, als Ritter der ersten Classe, ebenfalls mit dieser Würde begnadigten k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Vetter v. Eilenberg, den gewöhnlichen Dienst, in Gegenwart des k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlers, Fürsten v. Metternich, in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 25. Februar enthält Folgendes unter der Aufschrift: Stuttgart den 25. Februar. Der Constitutionnel vom 17. d. M. Nro. 48 macht unter dem Artikel Bremen ein aus Stuttgart datirtes, mit der Unterschrift des württembergischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten versehenes Actenstück bekannt, welches, der Form nach, eine an seinen württembergischen Gesandten gerichtete Depesche ist.

„Ohne zu einer Meinungsäußerung über die Echtheit oder Unechtheit dieses Actenstückes ermächtigt zu seyn, dürfen wir die Überzeugung ausdrücken, daß dasselbe nach Form und Inhalt zu dieser Publicität nicht bestimmt seyn konnte, und solche jeden Falls nur durch eine unwürdige Indiscretion erlangt haben konnte, welche, wenn sie einem württembergischen Staatsdiener zur Last fiel, strenge Ahndung nach sich ziehen müßte.“

„Wie dem aber auch sey, so finden wir uns im Interesse der gesellschaftlichen Ordnung berufen, den mißdeutenden Folgerungen zu begegnen, welche ein der selben entgegen strebender Sinn, der die Zwietracht, welche die Ruhe und das Glück der Völker erschüttert, auch in die Cabinette übertragen zu sehen wünschte, bey diesem Anlasse zu ziehen Gelegenheit nehmen könnte.“

„Es darf und soll kein Zweifel darüber bestehen, daß ein gemeinschaftliches Ziel den Mittelpunkt ihrer Wünsche, ihrer Hoffnungen und ihrer Bestrebungen ausmacht. Dieses Ziel ist Aufrechterhaltung und Befestigung der Ordnung und Gesehmäßigkeit, auf denen die Wohlfahrt der Völker beruht, Bekämpfung jeder revolutionären Anarchie, wodurch dieselbe unwiederbringlich zerstört wird.“

„Unsere Regierung in diesen Zwecken gewiß so aufrichtig als irgend eine andere einverstanden, kann es darum auch nicht weniger in der Anerkennung seyn, welche den, nur auf ihre Verwirklichung gerichteten Reizen und uneigennütigen Absichten der verbündeten Monarchen zu Theil werden muß, und in dem Anspruche auf die Dankbarkeit und auf das Vertrauen aller Regierungen und aller Völker, welchen sie sich dadurch erworben haben.“

„Und wenn auch, wie das erwähnte Actenstück glauben läßt, mögliche Consequenzen gewisser diplomatischer Formen Besorgnisse und Wünsche für die Zukunft erregt haben sollten, deren Erörterung in keinem Fall den öffentlichen Blättern angehört, so vermöchte doch wohl hierdurch die erprobte Bereitwilligkeit unserer Regierung nach allen Kräften zur Erreichung jener von ihr so lebhaft getheilten Absichten mitzuwirken, um so weniger bezweifelt werden, da dieselben, wie es hinlänglich durch die Weisheit, Gerechtigkeit und ausdrücklichen Erklärungen der hohen Verbündeten verbürgt wird, nie durch Mittel können angestrebt werden wollen, welche nicht eben sowohl mit der Unabhängigkeit aller Regierungen, als mit der Aufrechthaltung jeder rechtlich bestehenden Verfassung und der Heilighaltung des auf den Tractaten beruhenden völkerrechtlichen Zustandes in Europa im vollsten Einklange stünden.“ (St. B.)

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 19. Februar enthält folgenden Artikel:

„Nie, seit dem Ausbruche der französischen Revolution, ist die auswärtige Politik Englands ein Gegenstand von so hoher Wichtigkeit, von so allgemeinem Interesse gewesen, als in diesem Augenblicke. Auch findet sich in der That eine große Ähnlichkeit zwischen beyden Perioden in den sie begleitenden Umständen, die einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen werden. Wir hatten 1793 eine Friedenspartey, welche vom Kriege abrieth, weil sie aus den Freunden der Revolution bestand; jetzt haben wir eine kriegerische Faction, welche aus demselben Grunde keinen Frieden will. Das äußere Motiv ist geändert, in den Grundsätzen aber ist gar kein Unterschied zwischen denen, welche uns jetzt in einen Krieg stürzen wollen, und jenen, die uns 1793 davon abzuhalten strebten. Es ist immer dieselbe Partey, denselben Zweck verfolgend; es sind immer die Leute, deren Wahlspruch Revolution ist, gleich viel wo sie begünne, wie weit sie um sich greife, und was für ein Ende sie habe.“

„Als die Empörung in hellen Flammen in Südamerika emporstiege, sollten wir sofort die Unabhängigkeit der Südamerikaner anerkennen, und jeder Schritt zur Aufrechthaltung unserer neutralen Stellung wurde zum Verrath an der Sache der Freyheit gestempelt.“

„Als Neapel und Piemont das Panier des Aufbruchs erhoben, sollten wir einschreiten, und Oesterreichs Politik in ihrem Gange hemmen; damit die Carbonari ihren Tag des Triumphes feyern konnten. Als die Griechen

gegen die Pforte zu den Waffen griffen, wurden wir von jedem Schulknaben, dessen Kopf voll classischer Erinnerungen steckte, bey den Manen der bey Thermopylae und Marathon Gefallenen, bey dem Andenken an Melles, was es Glänzendes in der alten Geschichte, Litteratur und Kunst Griechenlands gibt, beschworen, unsere Flotten zu rüsten und unsere Schätze zu vergeuden, damit der Halbmond nicht länger in Europa herrsche. Eben so war uns, als Portugall sich empörte, unser Benehmen so klar vorgezeichnet, daß gar kein Zweifel Statt finden konnte; nämlich man verlangte auch hier die gleiche Anhänglichkeit, die zärtlichste Sorgfalt für die Sache der Revolution; und als nun endlich auch Spanien zu einer Crisis kam, welche jede Regierung in Europa mit Besorgniß erfüllte, die Unstige ausgenommen, wendet man mehr als je alles an, uns in diese, der Faction, die seit 30 Jahren den europäischen Continent zerrüttet, so theure, so sehr am Herzen liegende Sache zu verwickeln.“

„So verschieden auch die Ansichten über einen Krieg zwischen Spanien und Frankreich bey uns seyn mögen, so denkt doch gewiß Jeder wie wir über das Streben und endliche Ziel der Anhänger der revolutionären Partey.“

„Sie sind consequent und unwandelbar in ihren Grundsätzen. Sie stört nichts von dem, was den vernünftigen Staatsmann gewöhnlich zurück hält. Ihr Liberalismus ist von so weitem Umfange, von so ausgezeichnete Großmuth, daß sie den gemeinen Rebellen als Bruder umarmen können und in jedem Verräther einen Freund des Vaterlandes sehen. Sie verlangen nur Ein Zeugniß von ihren Schülern, den Beweis, daß sie erklärte Feinde aller Thronen sind. Kommen nun gar noch ein bißchen Neigung zur Confiscirung der Kirchengüter, ein eingekerkelter Haß gegen das Prießterthum und einige aufgeklärte Ansichten über die Religion hinzu, so werden Solche mit besonderer Zuneigung beehrt. Nach mehr fragen Sie nicht. Der Zweck wird dann für heilig erklärt, und die Mittel werden durch den Zweck geheiligt.“

„Sie wollen die Revolution in abstracto, wobey sie von allen Rücksichten auf Zeit, Umstände und Örtlichkeit absehen. Der Widerstand gegen die oberste Gewalt, nur weil sie dieß ist, ist ihnen heilige Pflicht. So sind ihnen Könige, welche sie einem noch so grausamen, noch so fanatischen, noch so verderblichen Volkswillen entgegenstellen, Tyrannen; Unterthanen aber, die sich gegen ihre Könige auflehnen, Patrioten; die ihre Könige absetzen, Helden. Beweis, daß ihre Gesinnungen wirklich von dieser strafbaren Art sind, ist, daß man gewiß nicht einen Fall wird anführen können, daß diese Partey über die

Vortrefflichkeit irgend eines Versuchs zur Empörung in einem Theile der Welt nur ein Naht in Zweifel gestanden hatte. Gibt es einen einzigen solchen Fall, so mögen ihre Freunde ihn uns anführen.

(Der Beschluß folgt.)

S p a n i e n.

Das Journal des Debats vom 20. Februar, theilt aus dem Journal politique de Toulouse folgende Nachrichten aus der Umgegend von Puycerda vom 10. Februar mit: „Gestern fand zu Puycerda die Wiederaufrichtungs- und Einweihungs-Ceremonie des Constitutionssteines Statt. Nach der Aufrichtung des Monuments empfangen die Behörden den Eid der Truppen, welche die Lust mit ihrem Viva la Constitucion o la muerte! erfüllen. Ein Theil der Bevölkerung wiederholte stürmisch diesen Ruf. Der Held des Festes — Mina, fehlte; er war erwartet worden, kam aber nicht; mehrere muthmaßen, er habe sich nach Barcelona begeben, das er noch nicht besucht hatte, um die Acclamationen und den Weihrauch der Hauptstadt Cataloniens zu empfangen, und daselbst seinen Feldzugsplan zu verabreden. — Die Besatzung von Puycerda ist verstärkt worden, es liegen jetzt 8 bis 900 Mann Infanterie und 100 Reiter daselbst. — Die französischen Truppen in der Cerdagna haben gleichfalls Verstärkungen erhalten. — Don Pablo Miralles, der Royalistenschef, welcher jüngst aus der Gegend von Verga nach Pouple und Bagua marschirt ist, hat letztere Gegend bey dem Anmarsch von 14 bis 1500 Mann Constitutioneller, die dort herum stehen, schleunig wieder verlassen. Wohin er sich gewendet, ist noch unbekannt. Der Commandant des Bataillons der Regentschaft ist keineswegs, wie es hieß, in einem Treffen geblieben, sondern er war gefangen genommen, nach Vasco gebracht, und dort erschossen worden.“

Ein Schreiben aus Toulouse vom 10. Februar (in dem gedachten Blatte des Journal des Debats) meldet Folgendes über den Zustand des Innern von Arragonien: „An der spanischen Gränze steht weder ein royalistisches noch ein constitutionelles Truppencorps. Sogar die Zollwächter haben sich nach Barbastro zurückgezogen, woselbst die constitutionelle Besatzung nur 150 Mann beträgt. Die Royalistenbesatzung von Mequinenza ist weder herennt noch belagert, sie streift ungehindert in den Umgegenden dieser Stadt, um Lebensmittel in dieselbe zu schaffen. Mequinenza, am Zusammenfluß des Segre und des Ebro, auf einem Hügel gelegen, ist ein äußerst wichtiger Platz. In ganz Arragonien hieß es,

Besseres hätte Einverständnisse in Madrid gehabt, und daß er, wenn ihm das Einrücken in die Hauptstadt nicht gelingen sollte; sich auf der Straße nach Cadix festsetzen wird. 700 Constitutionelle halten Lerida besetzt, 400 liegen in Tarragona, 300 in Huesca, mit Einschluß der Zollwächter. Die Besatzung von Jaca ist nicht über 400 Mann stark. Die spanischen Landleute scheinen der Cortesregierung müde zu seyn, und nur den Anmarsch der Franzosen zu erwarten, um sich wider dieselbe zu erklären; die gesammte Bevölkerung (des flachen Landes) hätte sich auch sicherlich schon erhoben, wenn nicht der bereits vor geraumer Zeit ihr verkündigte Einmarsch der Franzosen, ihr ein günstigeres Moment zu diesem Aufstande geschienen hätte. Die royalistischen Truppen werden von den Landleuten mit Freuden aufgenommen, und auf alle Weise begünstigt, während die Constitutionellen mit scheelem Blicke angesehen werden. Eine Vereinigung der spanischen Royalisten und Constitutionellen gegen die französische Armee ist ein Hirngespinnst, und man darf die Prahlereyen der constitutionellen Parthey in dieser Beziehung, als eitle Drohungen ansehen.“

Die Gazette de France vom 23. Februar meldet: „Man hat durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Madrid vom 15. Februar erhalten. Die Cortes beschäftigten sich mit verschiedenen im Falle einer Invasion zu ergreifenden Maßregeln. Eine Commission hat den Vorschlag gethan, Zeit und Ort der Verlegung des Sitzes der Regierung zu bestimmen. Der Schluß der Sitzung der außerordentlichen Cortes muß am 20. Februar Statt gefunden haben. Die gewöhnliche Sitzung der Cortes wird am 1. März eröffnet werden. Dem Herrn Egea, bisher interimistischen Finanzminister, ist das Portefeuille dieses Departements nunmehr definitiv übertragen worden.“

„Die Stadt Granada (nach andern Pariser Blättern Valencia) hat ihren zweyten September erlebt. Am 4. Februar stürmte eine Rotte Wüthender die dortigen Gefängnisse, und ermordete die wegen politischen Meinungen darin Verhafteten auf die unmenslichste Weise.“

B r a s i l i e n.

Pariser Blätter vom 21. Februar melden Folgendes des aus Rio de Janeiro vom 13. December: „Die brasilianische Flagge ist hier feyerlich aufgepflanzt, und von dem Geschütze der Forts, wie von den im hiesigen Hafen vor Anker liegenden auswärtigen und einheimischen Schiffen begrüßt worden. Sie ist grün und gold,

gelb,

gelb, lechtere Farbe in Kautenform gefest, und führt in der Mitte den kaiserlichen Wapenschild. Der Wapenschild ist grün (sinople) von einer Ringkugel (sphère armillaire) bedekt, und durch ein Christusordenskreuz in vier Felder getheilt, mit Azurreifen und neunzehn silbernen Sternen, als Anspielung auf die neunzehn Capitania von Brasilien. Die Schildhalter sind zwey aus der Kaffee- und Tabakpflanze (Embleme des eigenthümlichen Landbaues des Reichs) gebildete Zweige, welche durch ein grün und goldgelbes Band in einander verschlungen sind. Über dem Ganzen ist die Kaiserkrone angebracht. Die brasilianische Kotarde ist grün und goldgelb; die erstere Farbe ist die ursprüngliche und eigenthümliche Farbe des Hauses Bragança, die zweyte eine der Nationalfarben Oesterreichs. — Der Kaiser wendet gegenwärtig seine ganze Sorgfalt auf die ungesäumte Reintegration der großen brasilianischen Provinzen-Familie, vom Amazonenbis zum la Platastrom. Wegen die so wichtige Stadt Bahia gehen immerwährend Truppen ab, denen diese eng eingeschlossene Stadt binnen kurzem in die Hände fallen wird. Nicht nur die Brasilianer erkennen fast allgemein die Autorität der Regierung in Janeiro an, sondern selbst in einigen portugiesischen Corps erwacht die alte Anhänglichkeit an das erlauchte Haus Bragança, und sie erkennen die Autorität des neuen Kaisers an.“ (St. B.)

Vermischte Nachrichten.

Berichten aus Bukurest zufolge, wurden die Bewohner dieser Stadt am 9. Februar um 6 Uhr 50 Minuten Abends, durch eine nicht unbedeutende Erderschütterung in Schrecken gefest. Die zwey aufeinander folgenden Stöße, von denen der zweyte stärker als der erste, und von einem Sturmwind ähnlichen Getöse begleitet war, schienen von Süd-Ost herzukommen; die schwankende Bewegung hielt bey 10 Secunden an.

Nach Briefen aus Jassy wurde daselbst am 10. zwischen sechs und sieben Uhr Abends ein ziemlich starker Erdstoß verspürt. Die Erschütterung war in senkrechter Richtung und dauerte kaum eine Secunde. Etwas später, gegen 9 Uhr, vernahm man ein unterirdisches Säusen, worauf sich alsbald ein ziemlich frischer Nordwind von Schneegeshöber begleitet, erhob, der die ganze Nacht hindurch anhielt.

Naturmerkwürdigkeiten.

Die Königsberger Zeitung meldet aus Willen-

berg (in Ostpreußen an der polnischen Gränze) vom 9. Februar: „In den Tagen des Monats Jänner, wo die Kälte den höchsten Grad erreicht hatte, zeigte sich an zwey nach einander folgenden Tagen, auf freyem ebenen Felde zwischen dem Dorfe Malga und dem eine halbe Meile vom Dorfe entfernt auf einer bedeutenden Bergkette befindlichen Fichtenwalde, eine Art von dickem Nebel, der sich in förmlich abgerundeten und ungefähr 20 Fuß hohen Säulen dem Auge darstellte. Diese Säulen nahmen vom Walde her ihren Ursprung, näherten sich langsam distancemäßig dem Dorfe und zwar in einer unzählbaren Menge. Anfänglich hielten sich dieselben auf der mit Bäumen besetzten Straße von Neidenburg nach Malga, späterhin dehnten sie sich mehr aus und bezogen das Feld in einer Weite von 1/8 Meile, jedoch stets die Erde berührend, und nicht in der Luft schwebend. Ungefähr auf 200 Schritt vom Dorfe erfolgte ein Stillstand dieser Säulen, und nachdem dieselben von 9 Uhr früh bis Mittag 1 Uhr sich auf dem Felde hin und her langsam bewegt hatten, entzogen sich dieselben allmählig dem Auge. Ubrigens war an beyden Tagen der schönste Sonnenschein und erst nach acht Tagen stellte sich gelinde Witterung ein. Während dieser Strichnebel Statt fand, näherten sich die Gegenstände (als Wälder und Berge, die hinter dem Nebel lagen) so dem Auge, als wenn dieselben nur einige handert Schritt vom Dorfe entfernt lägen, obgleich deren Entfernung mehr den eine halbe Meile von dem Dorfe Malga angenommen werden kann. — Der gemeine Mann stellte sich schon das Fürchterlichste vor, und bey einigen Versoren war die Einbildungskraft so sehr geküchelt, daß dieselben in diesen Säulen schon gehörig armirte Soldaten von verschiedenen Gattungen wahrnahmen. Vorstellungen und Belehrungen, daß dieß nur ein Strichnebel gewesen sey, beruhigte einigermassen den in der höchsten Spannung lebenden gemeinen Mann des Dorfs Malga und der umliegenden Gegend“).

Fremden = Anzeige.

Angelkommen den 4. März.
Herr Albert Freyherr v. Sternegg, k. k. Appellationraths-Sohn, von Triest nach Klagenfurt.
Deß 6. Sr. Excellenz v. Armeny, Gouverneur in Fiume, von Wien nach Fiume.

Wechselkurs.

Am 6. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 77 3/6;
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. 111;
detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in CM. 94;
Certif. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 36;
Conventionsmünze p Et. 249 7/8;
Bank-Actien pr. Stück 86 1/5 in CM.

*) Eine ähnliche Naturerscheinung sah man im Jahre 1783 in Schlessien.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 280.

(1)

ad No. 2042.

Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Hauptstation Laibach für die Zeit vom 1. May bis letzten October 1823, wird die Subarendirungs-Behandlung gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazine am 22. d. M. bey dem Kreisamte hier, um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Der zu behandelnde Verpflegsbedarf besteht täglich: in

1327	Brot-Portionen,	
49	Hafer- dto.	
328 10	Heu- dto.	à 10 Pf.
25	Streustroh-Portionen	à 3 Pf.
41 2	Pfund Unschlitt-Lichter,	dann monatlich in
105	Centen Betterstroh,	welche Erforderniß jedoch vom 17.
July 1823 angefangen, durch die Einrückung der Landes-Beschäl-Pferde täglich um		
56	Brot = Portionen,	
108	Hafer = dto.	
61	Heu = dto.	à 10 Pf.
106	Streustroh = dto.	à 3 Pf.

vermehrt werden wird.

Wozu demnach alle Unternehmer vorgeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. März 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 265.

(1)

No. 419.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Florian Mischitsch, vulgo Samuda, in seiner Rechtsache wider Jacob Novak, wegen in U. G. schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. geschätzten Hauses No. 134 am alten Markte alhier gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 7. April, 12. May und 6. Juny l. J., jedes Mahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer, respve. dessen Vertreter Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 24. Jänner 1823.

3. 1408.

(1)

No. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kof, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig unterm 1. December 1773 intabulirten Tischtitels gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf den gedachten Tischtitel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3

Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Rosß, der obgedachte Lischtitel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. November 1822.

Z. 264.

(1)

Nro. 701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Suppanttschitsch, k. k. jubilirter Subernial- Secretär, als Cessionär, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, auf dem Hause Nro. 69 vorhin 80, hinter dem Schloßberge, seit 17. Februar 1808 für die Summe von 1200 fl. B. Z. intabulirten, zwischen Antonia Richeu, gebornen Gamsß, und der Anna Fock, von dem vorhin bestandenen Laibacher Stadt- Magistrate am 15. Jänner 1808, Nro. 87 geschöpften, angeblich in Verlust gerathenen Urtheils, respve. des daran befindlichen Intabulations- Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf ged. ichtes, angeblich in Verlust gerathenes Urtheil, respve. das daran befindliche Intabulations- Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Joseph Suppanttschitsch, die obgedachte Urkunde, respve. das auf solcher befindliche Intabulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Februar 1823.

1. Z. 689.

(1)

Nr. 3170. 7

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitberg, unter Tollmain, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der krai- nerisch- kändischen Oberlaibacher Straßenbau- Obligation pr. 450 fl. a 6 pr Ct., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gefwilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 270.

E d i c t.

Nr. 960.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt, daß nach dem Hrn. Joseph, Johann Nep., dann Fräule Maria v. Kalsberg, die Erbserklärung zu dem Verlasse ihrer am 2. October 1822 verstorbenen Mutter Frau Maria v. Kalsberg, unterm 7. I. M. anher überreicht haben, es von der mit die- seitigem Edicte vom 21. Jänner l. J., Nr. 6747, verlaublichen Aufstellung des Dr. Lorenz Eberl, zum Curator des für liegend erklärten Frau Maria v. Kals- berg'schen Verlasses abkomme.

Laibach am 21. Februar 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 267.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Böhm von St. Ruprecht in die öffentliche Feilbiethung der dem Franz Pollanz aus Kandia bey Neustadt gehörigen und auf 80 fl. geschätzten zwey Pferde und ein gedecktes Calesch, wegen dem erstern annoch schuldigen 50 fl. M. M., in via Executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Effecten wird hiermit die Tagsatzung auf den 20. März, 3. und 17. April l. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Franz Pollanz mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung nicht für den Schätzungswerth oder über denselben an Mann gebracht werden, bey der dritten als letzten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Wozu alle Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 12. Februar 1823.

3. 269.

Feilbiethung einer Hube.

Nro. 257.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schniderschitsch zu Raal, die executive Versteigerung der dem Johann Kappel gehörigen, in Raal liegenden, dem Gute Raunach sub Rect. 3. 59 dienstmäßigen, und gerichtlich auf 383 fl. 15 kr. M.M. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 68 fl. 16 kr. Metall-Münze c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar der 22. März, 22. April und 22. May l. J. mit der Wirkung ausgeschrieben, daß im Falle, als besagte Hube bey den ersten zwey Feilbiethungen nicht um oder über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Beseße zum Kaufe eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. Februar 1823.

3. 268.

E d i c t.

Nr. 265.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Gläubiger und zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Hinscheiden des Jacob Simontschitsch aus Kleinottok, die Tagsatzung auf den 21. März d. J. anberaumt worden sey, dessen die allfälligen Verlassgläubiger, Erben und Schuldner zu dem Ende verständiget werden, daß sie am obigen Tage um so gewisser hierorts erscheinen und ihre Rechte und Verbindlichkeiten richtig stellen, widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen hätten.

Bezirksgericht Adelsberg den 5. März 1823.

3. 277.

E d i c t.

(1)

Vom Bez. Ger. der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Sterger, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lub-

ner, in die öffentliche Feilbiethung der dem Hrn. Ignaz Barraga zu Lichtenegg gehörigen, in die Pfändung gezogenen Gegenstände, als: Vieh, Getreid, dann Zimmereinrichtung, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. November 1821 schuldigen 1118 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu der 22. März, 4. und 18. April 1823, jedes Malh um 9 Uhr früh im Orte Wildenegg mit dem Bepsaze bestimmt worden, daß wenn die gepfändeten Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; wozu die Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.
Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 4. März 1823.

3. 279.

Feilbiethungs = Edict.

Nr. 277.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in Folge hoher Appellationsverordnung dd. 28. Jänner, praes. 15. Februar l. J., auf Ansuchen des Anton Castellanovich aus Trieft, die executive Versteigerung der dem Joseph Zuzek senior zu Koschana gehörigen, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nr. 677 1/4, 683 und 723 dienstbaren, in Koschana liegenden, und gerichtlich auf 4187 fl. geschätzten Realitäten, wegen des liquiden Schuldrestes pr. 104 fl. 38 1/2 kr. sammt Licitationskosten, bewilliget worden sey.

Die Kauflustigen werden hievon, und zwar mit der Bemerkung verständiget, daß zur Vornahme dieses Licitationsactes der 22. März l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Koschana mit der Wirkung bestimmt worden sey, daß am obigen Tage die in die Pfändung gezogenen Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden werden losgeschlagen werden.

Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten dieser Realitäten können täglich in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 8. März 1823.

3. 272.

E d i c t.

Nr. 131.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Dtschadoule verstorbenen Ganzhüblers Lorenz Studen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, den 3. April l. J. Vormittags um 9 Uhr sogewiß zu erscheinen und ihre vermeintlichen Forderungen rechtsgeltend darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht St. H. Michelstätten den 3. März 1823.

3. 244.

(2)

Nro. 66.

Nachdem zur öffentlichen Feilbiethung mehrerer zu dem Verlasse des zu Lustthal verstorbenen Herrschafts-Verwalters Herrn Franz Kopriva gehörigen Mobilarien, als: Manns Kleidung, Zimmereinrichtung ic., dann eines zweispännigen gedeckten Wagens, der 17. März l. N. Vormittags im Orte Lustthal in der Verwalterswohnung des benannten Gutes bestimmt worden sey, so werden Kaufliebhaber hiervon anmit in Kenntniß gesetzt.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. Februar 1823.

1. 3. 709.

(2)

Nro. 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Aler Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Juvanischen Pupillen zu Jeschza über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zirklach sub Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Consc. Nr. 2/15 behauete ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen fogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde. Laibach am 19. Juny 1822.

3. 219.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Perpar, Vormundes der minderjährigen Anna Kresou, in die gerichtliche Versteigerung der zum Nachlasse des Johann Kresou gehörigen, im Dorfe Sagoriza sub Consc. Nro. 8 liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nro. 600 zinsbaren ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und hierzu der Termin auf den 20. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. Kauflustige belieben die Vicitationsbedingungen in hiesiger Canzley oder bey Vornahme der Vicitation in dem zu versteigernden Hause zu vernehmen, und wird noch bemerkt, daß diese Realität im Grundbuche unbelastet sey, und Zahlungstermine gegen Hypothek werden zugestanden werden.

Treffen am 18. Februar 1823.

3. 228.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Helena Valentin, Witwe von Laibach, in die executive Feilbiethung der dem Johann Skel, vulgo Kosu, gehörigen, unter Gült Neumest sub Urb. Nro. 38 et Rect. Nro. 92 dienstbaren, zu Oberschischka sub Consc. Nr. 36 liegenden, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. rein geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen, laut Urtheils dd. 22. Juny 1811, schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. e. gewilliget, und hierzu drey Termine, als der erste auf den 20. März, der zweyte auf den 17. April und der dritte auf den 22. May l. J., jedes Malh Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen sind in dieser Gerichtscanzley einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 4. Februar 1823.

3. 227.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändlers in Laibach, in die gebethene executive Feilbiethung des gegnerischen, gerichtlich geschätzten Vermögens, nämlich der unter das Gut Pепенfeld sub Urb. Nro. 61 und Rect. Nro. 40 dienstbaren, zu Trakta sub H. Nro. 4 et 9 gelegenen, auf Nahmen der Maria Petelin vergewährten, rein auf 655 fl. 28 kr. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube, und des auf 2 fl. 42 kr. geschätzten Heues und Strohes, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. April 1822 schuldigen.

926 fl. *M.M. c. s. c.* gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, als die erste auf den 18. März, die zweyte auf den 15. April und die dritte auf den 15. May 1823, jedes Malh Vormittags 9 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besaysage bestimmt worden, daß falls obige 1 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscauzley einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 29. Jänner 1823.

1. 3. 110.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Zessar, von Zereka in der Wochein, in die executive Feilbiethung der dem Anton Perk, Vater, und Anton Perk, Sohn von ebendert, eigenthümlichen, zu Zereka in der Wochein sub H. Nro. 26 liegenden, der Staats Herrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1252/10 zinsbaren, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 1. Juny 1818, über Abschlag der bereits bezahlten 51 fl. noch schuldigen 489 fl. *M.M.*, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 717 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun zur Bornahme dieser Vicitation drey Termine, und zwar für den ersten der 17. Februar, für den zweyten der 17. März und für den dritten der 14. April l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besaysage bestimmt wurde, daß selbe, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertth angebracht werden sollten, bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Vicitationsbedingnisse in dieser Amtscauzley eingesehen werden.

Es werden demnach die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Vicitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der 1. Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

1. 3. 146.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 62.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gasperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbiethung der den Martin Sodiaschen Pupillen, unter Vertretung der Rothburga und Primus Sodias, Vormünder derselben, eigenthümlichen, zu Kerschdorf in der Wochein sub H. Nro. 42 liegenden, der Staats Herrschaft Beldeß sub Rect. Nro. 1133 dienftbaren, wegen in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, int. 15. Juny 1821 schuldigen 179 fl. 45 kr. sammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen und Executionskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2023 fl. 47 kr. *M.M.* gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerschdorf mit dem Besaysage bestimmt wurden, daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Vicitationsbedingnisse in dieser Amtscauzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Vicitationstagsatzungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Anmerk. Bey der 1. Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 230.

Edict.

(5)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurſes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlaßvermögen des verstorbenen Thom. Undolſchek, vulgo Lenzhet in Gorra, gewilliget worden. Daher wird jederman, der an erstgedachten Verlaß eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 24. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Georg Perz, Bezirkscommissär Sup., als aufgestellter Vertreter der Thom. Undolſchek'schen Concurſmaſſe, bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. Februar 1825.

3. 235.

Edict.

Nro. 8.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottſchee wird anmit kund gemacht: Es habe Mathias Michitsch von Göttenitz, gegen Valentin Hönigmann zu Kerndorf, wegen schuldigen 158 fl. 49 kr. NN. und Unkosten Klage angebracht, und das Gericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und vielleicht in den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Ferdinand Simandl, Bezirksrichter zu Pölland, als Vertreter aufgestellt, welchem er seine Behelfe an Händen zu geben oder in der Zwischenzeit einen andern Vertreter sich zu wählen hat, widrigens falls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden üblen Folgen sich selbst bezumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottſchee am 2. Februar 1825.

3. 233.

Wiesen = Verkauf.

(2)

Zwey unweit der Stadt Laibach am linken Ufer des Laibachflusses gelegene Wiesen sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskünfte darüber können im Zeitungs-Comptoir eingeholt werden.

Laibach am 3. März 1823.